



Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.

Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin, Tel. (030) 2655 0864, Fax (030) 2655 1263, e-mail: bln_berlin@t-online.de

Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. ● Potsdamer Str. 68 ● 10785 Berlin

Bezirksamt Mitte von Berlin
Fachbereich Stadtplanung
Müllerstraße 146
13353 Berlin

Bearbeiter:
Dr. U. Rink (BLN)

Unser Zeichen: 1/1506.2/B/5

Berlin, 01.07.2015

Betr.: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung Bebauungsplan 1- 80 „Gleislinse“

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände

Bezug: Website des Stadtplanungsamtes Mitte von Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Einsichtnahme in die Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Der vorliegende Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt. Allerdings ist auch hier die Darstellung der Auswirkungen auf die Umwelt erforderlich, da der Verzicht auf die Umweltprüfung nicht von der materiellen Pflicht befreit, die Umweltbelange in der Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB zu berücksichtigen. Die Auswirkungen auf die Umwelt werden im Abschnitt A. IV. 1 des Begründungstextes beschrieben, enthalten jedoch nur Hinweise zur Bodenbelastung und zum Bodenschutz.

Da die weiteren Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Verfahren ermittelt werden sollen, möchten wir frühzeitig nachfolgende Hinweise geben:

1. Zum Vorkommen streng geschützter Arten

Das zur Beplanung stehende und an Gleisanlagen grenzende Gebiet weist Strukturen (offene Bodenstellen, schütterere Vegetation, wenig Bäume, sonniger Standort) auf, die das Vorkommen der streng geschützten Art Zauneidechse (FFH-Art, Anhang IV) vermuten lassen. Die Zauneidechse ist besonders auf alten Gleis- bzw. Bahnanlagen verbreitet. Bahnbereiche dienen lt. Senat von Berlin als entscheidender Biotopverbund-Korridor besonders für Arten wie der Zauneidechse, welche Gleisanlagen und Nebenflächen als Lebensraum und Ausbreitungsweg nutzt. Im weiteren Verlauf des Bebauungsplanverfahrens muss deshalb das Vorkommen der Zauneidechse abgeprüft werden! Wir möchten darauf hinweisen, dass im Falle des Vorkommens dieser Art auch bei der hier vorliegenden Angebotsplanung vorkommende Tiere nicht abgefangen und umgesetzt werden dürfen, um die Fläche als Bauland besser verkaufen zu können. Leergefangene Flächen werden bei längerer Nichtnutzung durch diese Art wiederbesiedelt. Ein Abfangen und Umsetzen von Zauneidechsen ist nur bei konkretem Bedarf im Zuge der bauvorbereitenden Maßnahmen zulässig. Zu dieser Problematik lief eine Verbandsklage wegen des Angebots-Bebauungsplans Betriebsbahnhof Schöneweide.

Bei den hier vorkommenden Biotopstrukturen muss außerdem davon ausgegangen werden, dass auch die streng geschützte Art Steinschmätzer (Art der Vogelschutzrichtlinie, Anhang I) als Brutvogel im Plangebiet vorkommt. Dies muss unbedingt überprüft werden!

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Belange des besonderen Artenschutzes (§ 44 BNatSchG) nicht der Abwägung unterliegen und unbedingt zu beachten sind. Weiterhin regen wir an, dass ein mindestens 5 m breiter Grünstreifen neben den vorhandenen Gleisanlagen eingeplant und von Bebauung freigehalten werden sollte, um den Biotopverbund-Korridor nicht zu unterbrechen und um die Berliner Strategie zum Erhalt der Biologischen Vielfalt nicht zu konterkarieren.

2. Zu den Grünfestsetzungen im Plangebiet:

In Kap. „A. I. 3 Planerische Ausgangssituation“ werden unter Punkt A.I.3.4 Landschaftsprogramm folgende Ziele genannt:

- bei Naturhaushalt /Umweltschutz : Erhalt von Freiflächen / Erhöhung des Vegetationsanteils
- bei Biotop- und Artenschutz: Schaffung zusätzlicher Lebensräume für Flora und Fauna, Erhalt wertvoller Biotope und Entwicklung örtlicher Biotopverbindungen bei Siedlungserweiterung und Nachverdichtung.

Auch die genannten Ziele des Landschaftsprogramms begründen den oben geforderten Grünstreifen als Biotopverbund-Korridor neben den Gleisanlagen im Plangebiet. Der Biotopverbund-Korridor ist bei den textlichen Festsetzungen mit aufzunehmen!

Die Grünfestsetzung TF 5 wonach im Gewerbegebiet pro 500 m² Grundstücksfläche ein Laubbaum mit einem Stammumfang von 18 – 20 cm zu pflanzen ist, halten wir für eine zu geringe Durchgrünung, da sich das Plangebiet im Vorranggebiet Luftreinhaltung befindet und die Situation im Gebiet durch ein trockenwarmes Stadtklima geprägt ist. Wir fordern eine Erhöhung der Durchgrünung im Gewerbegebiet von einem Laubbaum pro 300 m² Grundstücksfläche.

Wir hoffen, dass unsere Anregungen im weiteren Verfahrenslauf Berücksichtigung finden.

Mit freundlichem Gruß

Manfred Schubert
Geschäftsführer

für unsere nach § 63 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:

gez. R. Altenkamp	(Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. L. Miller	(GRÜNE LIGA, Berlin)
gez. H. Schinowsky	(Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. C. Schwanitz	(Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. A. Solmsdorf	(Baumschutzgemeinschaft Berlin)
gez. G. Strüven	(NaturFreunde, LV Berlin)
gez. Dr. P. Warnecke	(Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)